

Beschluss:

1. Der Finanzierung des Kinder- und Familienzentrums an der Boschetsrieder Straße (Am Südpark) wird zugestimmt.

2. Die Maßnahme wird zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2018 – 2022 wie folgt angemeldet.

MIP neu:

Kinder- und Familienzentrum an der Boschetsrieder Straße (Am Südpark),

Investitionskostenzuschuss für Ersteinrichtung

Investitionsliste 1, Unterabschnitt UA 4706; Maßnahmennummer: 7620

Gruppe Bez.(Nr.)

Gesamt-kosten

Finanz

bis

2017

Programmjahr 2018 bis 2022

nachrichtlich

Gruppe Bez. (Nr.)	Gesamt-kosten	Finanz bis 2017	Programmjahr 2018 bis 2022					nachrichtlich		
			Summe 2018-2022	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Finanz 2023ff
Z (988)	140	0	140	0	140	0	0	0	0	0
Summe	140	0	140	0	140	0	0	0	0	0
St A.	140	0	140	0	140	0	0	0	0	0

3. Das Sozialreferat wird beauftragt, die für die Ersteinrichtung des Kinder- und Familienzentrums an der Boschetsrieder Straße (Am Südpark) einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 140.000 € (investiv) für das Haushaltsjahr 2019 im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens bei der Stadtkämmerei anzumelden (Finanzposition 4706.988.7620.3).
4. Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen, zusätzlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel (Zuschussmittel) in Höhe von 318.618 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung ab 2019 anzumelden (Finanzposition 4706.700.0000.4).
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.